und Oberbach an. Die meisten waren eines kleinen Fingers stark und lang mit gedoppelten Flügeln und die in der Luft im Fliegen wie kleine Lerchen sich präsentirten. Im Gräthser Weiher und Wäldlein war der Schwarm am grössten; doch lagen auch alle Raine, Hecken und Wäsen bis nach Gersdorf voll. Am 9. September verliessen sie das Grätser Hölzlein und kamen in grosser Menge ans Brandholz, wo man sie metzenweise konnte antreffen und aufjagen. Am 12. und 13. September wurde eine solenne Heuschreckenjagd gehalten. Der Herr Stiftshauptmann Hofmann und der Herr Amtmann Scheidemantel dahier zu Sommersdorf jagten die Stöck (ein zu dem Rittergute Sommersdorf gehöriger Wald) und anstossenden Hölzlein durch mit Trommeln, Kühschellen und Geschrei, wobei man zugleich geschossen. In Aegypten, bemerkt der hiesige Pfarrer Nikolaus Gräbner hiezu, vertrieb man die Heuschrecken mit Gebet. Gott gebe, dass durch diess fremde Ungeziefer die Menschen mögen sich zur Busse erwecken lassen, damit weitere Strafen Gottes zurück bleiben und das Land in seiner Fruchtbarkeit erhalten werden möge. Den 23. und 24. Oktober fiel eine grosse Kälte ein und da kamen sie auf einmal um.

(Kirchenbuch der Pfarrei Sommersdorf.)

Actenstücke

zur

Geschichte der Heuschrecken-Züge

in Bayern.

I.

Von Gottes Gnaden **Carl Wilhelm Friedrich,** Mark-Graf zu Brandenburg etc. etc.

Es ist uns am 3. des verwichenen Monats September und den 2. dieses aus Unserem fürstlichen Hof- und Regierungsraths-Collegio die gehorsamste Anzeige erstattet worden, wie von unterschiedlichen Unsern Aemtern die unterthänigsten Berichte nach

und nach eingelangt seien, dass seit der Zeit in einigen Orten Unserer fürstlichen Lande, als in dem Oberamt Windsbach, in den hiesigen Stift- und Kastenämtern, in den Vogtämtern Merkendorf, Geyern und Weimersheim, auch in dem Oberamt Uffenheim, dann in dem Oberschultheissenamt Markt-Stefft ein grosses Heer des landverderblichen Ungeziefers der fremden höchst schädlichen Heuschrecken wider Alles Vermuthen angeflogen gekommen dann sich zertheilt, theils Orten schwarmweis sich niedergelassen haben, theils durch die dagegen vorgekehrten Hilfsmittel, als durch gemachtes vielerlei Geräusch, Getös und Geschrei in Zeiten abgetrieben und scheu gemacht worden, dass sie vorbei geflogen, theils Orten aber, wo sich ein dergleichen unmöglich zählbarer Haufen solcher schädlichen Heuschrecken wirklich schon gelagert hatte, durch angewandten Fleiss, Mühe und Sorgfalt wiederum auf und vertrieben, zum Theil todtgeschlagen und verscharret worden, desgleichen an verschiedenen Orten sich etwelche von dem weggezogenen grossen Haufen abgewendet und nur einzelnweis zu Boden gefallen sein; dahingegen in obenerwähntem Stift- und Kastenamt die in ebenmässig unbeschreiblich grosser Menge auf den Weiher- und Winterschnaitbacher, dann Oberbacher Markungen in Feldern und Wäldern sich niedergelassene und ausgebreitete Heuschrecken, welche zumal auf den Wiesen vielen Schaden verursacht und das noch gestandene Gromath abgefressen haben, aller bis anher durch viele aufgebotene Leute angewandten Mühe vorgekehrten amtlichen Anstalten mit Schiessen und Trommeln und sonst gemachten allerlei Getöse, Gescheuch und Geräusch, auch mittelst Anzündung Strohes und anderer Materialien nicht verjagt und weggetrieben, auch obschon viele Säcke und Wägen voll todtgeschlagen und eingegraben worden, dennoch nicht zu vertilgen gewesen sein, sondern sich hie und da in Feldern und Wäldern noch zu *dato* häufig finden lassen, besonders aber hierbei der um besorglicher übeln Folgen willen sehr bedenkliche Umstand sich hervorgethan hat, dass die so viele Tage lang sich aufgehaltene Heuschrecken ihre Eier meistens in die neugeackerte Felder eingelegt haben, und wie zu vermuthen ist, solchen ihren Samen noch mehreres hinterlassen werden.

Gleichwie Wir nun Unsere landesväterliche Vorsorge unter andern auch dahin gerichtet sein lassen, wie unter göttlichem Segen und Beistand der leidigen Plage der noch vorhandenen Heuschrecken durch möglichste Veranstaltungen abzuhelfen und dem befürchtenden grössern Uebel, falls die eingelegten Eier durch die Winterkälte nicht sollten verdorben und unfruchtbar gemacht werden, in Zeiten zu steuern und dieses höchst schädliche Ungeziefer gänzlich auszurotten und zu vertilgen sei.

Damit auch Jedermänniglich in Unserm Fürstenthum und Landen erfahren und wissen möge, von wannen (durch göttliche Schickung) ersagte Heuschrecken, zumal in so grossen ordentlich herziehenden Haufen, welche auch nur in ihrem Vorbeiflug durch machendes Geräusch und Verdunklung der Luft den Leuten Schrecken und Entsetzen einjagen, wo sie sich aber niederbegeben und lagern, dann einnisteln, einen unsäglichen grossen Schaden und erstaunliches Landverderben verursachen können, ihren Ursprung haben, und was es sonsten mit selbigen für eine Bewandtniss habe, auch was zu der alten Heuschrecken Ertödtung, dann zu Ausrott- und Vertilgung deren Eier, Saamen und jungen Brut für Hilfsmittel (nächst der bussfertigen Anflehung des gnadenvollen göttlichen Beistands) zu ergreifen sein.

Also haben Wir vor höchst nöthig erachtet, sowohl die in der Kaiserl. Königl. Residenz-Stadt Wien am ersten gedruckte und anderwärts auch schon emanirte ausführliche Beschreibung Unsern Land und Leuten, sämmtlichen angehörigen Unterthanen und Insassen zu diensamer Nachachtsame gleichmässig in Druck mit diesem Unsern fürstl. Ausschreiben mittheilen und kund machen zu lassen, als auch darbenebst des sonderlichen Verhaltens Unserer Ober- und Beamten, dann gesammter Unterthanen, Insassen und Angehörigen halber, gemessentlich, ernstlich und gnädigst zu verordnen und befehlen.

Vor's Erste wollen Wir, dass wegen aller derjenigen Orte, woselbsten eine grosse Menge Heuschrecken, oder ein geringerer Schwarm, oder auch nur wenige derselben sich niedergelassen und gelagert haben, von den Ober- und Beamten binnen 8 Tagen ohnfehlbar vorerst eigentliche und genaue Erkundigung einge-

zogen und dann umständliche Berichte zu Unserm fürstlichen Hof- und Regierungs-Rath erstattet werden sollen, in welchen Gegenden und Dorfs-Markungen und auf welchen Feldern, Aeckern, Wiesen, oder ledigen Plätzen, auch in welchen Hölzern und Waldungen diess Ungeziefer sich niedergelassen und gelagert, wie weit sie sich ausgebreitet, und wie lang sie ihren Aufenthalt gehabt oder noch haben? Welche Kundschaft und genaue Bemerkung darum so nothwendiger zu wissen ist, damit man die weitere Nachforschung thun, Augenschein einnehmen und Erfahrung bekommen könne, welcher Orten die Heuschrecken bei dermaliger Jahrszeit (wie in der beischlüssigen Beschreibung *in puncto tertio* angemerket ist) gewöhnlicher massen ihre Eierlein hinterlassen haben möchten.

Zum Andern haben diejenige Ober- und Beamte an den Orten, woselbst etwa die angeflogene und sich gelagerte Heuschrecken noch nicht ganz abgetrieben, ertödtet und vertilgt worden sind, sondern in mehrerer oder geringerer Zahl sich noch aufhalten, der bisherigen *observation* sich zu bedienen, dass nemlich solche Heuschrecken gemeiniglich bei Tagszeit und der Sonnenhitze auf den Wiesen, Aeckern, Rainen und leeren Feldern ihre Nahrung und dabei die bequeme Oerter zu Einlegung der Eier suchen, dann bei entstehendem oder machenden Geräusch und wann sie von den Leuten verfolgt werden, zwar aufsteigen und in die Höhe fliegen, jedoch gleichbald hinter der angestellten Mannschaft sich wieder niederlassen, und mithin schwerlich umzubringen noch zu verscheuchen und fortzujagen sind, wann es aber gegen Abend zugehet und kühle Luft kommt, dieselbe sich in den Wald zu begeben und an den Aesten der Bäume sich nahe zusammen anzuhängen pflegen.

Also ist auch von Ober- und Amtswegen an solchen Orten alle menschmögliche Veranstaltung zu machen, und zwar eine hinlängliche Mannschaft aus jedem Dorf und Weiler mit Zuhilfrufung und Beistand der benachbarten Gemeinden, welcher Herrschaft sie auch angehören mögen, zusammen zu bringen, sonach sind die Abendszeit und früh bei Sonnen-Aufgang von der Nässe des Thaues zum Fliegen noch unkräftig und ungeschickte Heuschrecken aufzusuchen, von den Aesten der Bäume abzustreifen und abzuschlagen, auf Haufen zu bringen und zu ertödten; oder

wann sie ausser dem Holz auf dem Feld, an den Rainen der Aecker und Wiesen noch ruhen, und nicht leicht aufsteigen, noch weniger fortfliegen können, mit genugsamen Stroh zu bedecken, sonach solches anzuzünden und damit zu verbrennen und auszurotten.

Drittens sollen die vorgesetzte Beamte solcher Orten, in Erwägung die gegenwärtige Angelegenheit eine ausserordentliche Sorgfalt und *Vigilanz*, genaue Aufsicht und scharfe Anordnung erfordert, sich überall in eigener Person dabei alltäglich einfinden und mit Vorkehrung der nur berührten Anstalten so lang und viel ohnablässig fortfahren, bis man der gänzlichen Ausrottung des lebendigen höchst schädlichen Ungeziefers vergewissert, inzwischen ist

Zum vierten genau in Acht zu nehmen und mit Hilfe genugsamer Mannschaft alle die Revieren durchzustreichen und aufzusuchen, wo die Heuschrecken ihre Eier allschon geleget und hinterlassen haben.

Da dann diejenige Gegenden und Felder und besonders die Brachäcker, wie auch die Raine und Rangen an den Gräben und lockern Feldungen, dann an den Hohlwegen und Waldungen, wo die Heuschrecken ihr Lager und Aufenthalt gehabt, und vermuthlich den Saamen verborgen eingelegt haben, nach Beschaffenheit ihrer Lage umgepflüget und umgeackert werden sollen, jedoch muss das Umackern etwas flach geschehen, damit die Heuschrecken-Eier blos zu liegen kommen und durch die Nässe und Kälte des Winters der Saame vertilget werde.

Fünftens damit solches Aufsuchen und Umackern, Umhacken der Felder, dann der Zusammenbringung der Eier bevorab desto schleuniger von statten gehen möge, sind genugsame Hand- und Anspann-Fröhner von denen Orten, auf deren Markung das Ungeziefer sich aufgehalten und von den *confinirenden* Gemeinden aufzubieten, sonach durch bestellte Aufseher zur fleissigen Arbeit anzuweisen, besonders die Handfröhner zum Zerschlagen der Erdschrollen, worinnen der Saame der Heuschrecken bewahret und verschlossen liegen möchte, zu gebrauchen und Jedwedem bei 10 Rthr. Straf zu befehlen, dass keiner, er mag sein, welcher Herrschaft er wolle, der Hilfe und des Beistands sich diessfalls weigere, noch widerstehe.

Sechstens an den Orten, wo die Heuschrecken schwarmweiss liegen geblieben und also dem Vermuthen nach der meiste Saamen von den Heuschrecken hinterlassen worden, ist denen Gemeinden aufzuladen, dass jeder Bauer und auch Insass aus den abgemeldter Massen umhauenden und umackerten Feld und zerschlagenen Erdschrollen ein gewisses von dem Amt bestimmte Quantum der zusammengeleimten Eier-Häuflein aufsuchen und zusammenbringen, sodann zu des Orts Beamten gegen Schein liefern, und wer das Quantum doppelt herbeischafft, sich einer herrschaftlichen Belohnung gewärtigen soll.

. Vors Siebente wollen Wir, dass alle Unsere Ober- und Beamte der Orten, wo das grosse Heer oder ein Schwarm der Heuschrecken eingerucket, sich niedergelassen und gelagert haben, diejenige Hölzer und Waldungen, wo sie gesessen sind, durch die unter das Amt gehörige Wildmeister, Streifer und Förster (allenfalls mit zu Hilfnehmung Anderer, um deren Stallung Unsere fürstliche Obrist-Jäger- und Obrist-Forstmeisterei zu requiriren sein wird, genau *visitiren* lassen sollen, ob nicht auch darinnen unter den bewachsenen Stauden und Dornen, Gebüsch und Gesträuch, in Klüften, Ritzen und Höhlen die Heuschrecken-Eier sich finden möchten. Wo sonach die bisherige Anstalten zu derselben Vertilgung gemacht werden sollen.

Achtens, gleichwie aus obenangezogener und hier anliegender gedruckten Beschreibung des mehrern zu erlernen ist, von was Farb und Gestalt die Heuschrecken-Eier, dann die Jungen a) gleich nach der Ausbrütung, b) in halbem Wachsthum, c) kurz vor dem Flug und d) in flugmässigem Stand seien? *item* was zu ihrer Vertreibung und Ausrottung für diensame Mittel befunden worden, sowohl im Frühjahr, als auch im Sommer und wann sie zum Flug kommen.

Also werden Unsere Ober- und Aemter, desgleichen Unsere Unterthanen, Landes-Einwohner und gesammte Schutzverwandte dahin landesväterlich ernstlich und gnädigst angewiesen und befehligt, dieser darinnen an Hand gegebenen Hilfsmittel hinkünftig fleissigst und sorgfältigst sich zu bedienen.

Damit auch hierunter nach Befinden ferner weit benöthigte Verordnungen erlassen werden können, so haben Unsere Ober-

und Beamte derer Orten, an welchen dieses Ungeziefer sich im abgewichenen Monat aufgehalten hat und noch befindet, sobald sie aufs künftige Frühjahr bei der mit allem Fleiss und pflichtmässiger Sorgfalt vorzunehmen habenden *Visitation* gewahr werden, dass einige Brut und junge Heuschrecken aus den zurückgebliebenen eingelegten Eiern herfür kommen und sich sodann wie Ameisenhäuflein annoch zusammen zu halten pflegen, nicht nur selbige in den Feldern ungesäumt mit äusserstem Fleiss aufsuchen und nach der in der Beschreibung enthaltenen Vorschrift damit verfähren, sondern auch die erste Anzeigung gleichberichtlich zu Unserm fürstlichen Hof- und Regierungsrath gelangen zu lassen.

Wir gebieten und befehlen demnach allen Unsern Ober-Amtsleuten, Verwaltern, Kastnern, Richtern, Vögten, auch Bürgermeistern und Räthen, Amts- und Dorfs-Schultheissen und Dorfsführern in Städten und auf dem Land, dann gesammten Unsern Bürgern und Unterthanen, auch Schutzverwandten und Angehörigen bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, unausbleiblicher und schwerer Strafe, nach dem Inhalt dieses Ausschreibens wegen Vertilgung solchen landverderblichen Ungeziefers auf das Eigentlichste und Genaueste, ohne den geringsten Zeitverlust zu verfahren, auch selbst allen ersinnlichen Fleiss, Mühe und Sorgfalt anzuwenden, dass der hierunter intendirte Zweck unter göttlicher Hilfe erreicht werden möge.

Insondernheit haben Unsere Verwalter, Kastner, Richter, Vögte und Amts-Schultheissen bei den Gemeinden persönlich nachzusehen, ob die Anstalten von solchen zu Werk gebracht werden, andernfalls die Widerspenstigen und Saumseligen ohnverlängt zu Unserm Förstlichen Hof- und Regierungsrath anzuzeigen, da sodann, wenn Einer oder der Andere diesem Unserm landesfürstlichen Befehl nicht nachlebete, der- oder dieselbe mit einer empfindlichen Geldbusse oder mit Springer-Arbeit bestraft werden sollen.

Wie sich dann auch die *morose* oder *negligente* Beamte einer unausbleiblichen scharfen *Animadversion*, hingegen die emsigen und sorgfältigen Unserer fürstlichen Gnadenbezeugung zu verse hen haben.

Damit auch Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll dieses Edickt bei jedem Amte und in jeder Gemeinde an gewöhnlichen Orten verlesen und auch angeschlagen, sodann jedweder Dorfsgemeinde ein Exemplar zugestellt und auf alle thunliche Weise zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, besonders aber die Promulgation auf künftiges Frühjahr, monatlich, so lange dieses Ungeziefer verspürt wird, erneuert werden.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat höchsteigenhändig unterschrieben und Unser fürstlich Insiegel beidrucken lassen. So geschehen und gegeben Onolzbach den 6. Okt. Anno 1749.

Carl, M. z. B.

L. S.

Beigegeben ist eine „Beschreibung deren Anno 1747 und 1748 in der Wallachei, Moldau und Siebenbürgen eingedrungenen Heuschrecken, und was zu deren Ausrottung für Mittel zu gebrauchen seien." Gedruckt erstlich zu Wien bei Johann Peter v. Ghelen, die Copie davon in der Hochfürstlichen Hofbuchdruckerei zu Ansbach. 4 Seiten; *folio*.

II.

Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, hat es zu gnädigstem Wohlgefallen gereicht, dass Dero Beamte in dem verwichenen Herbst alle ihre möglichste Sorgfalt und Eifer zu Vertreib- und Ausrottung des schädlichen Ungeziefers der Heuschrecken angewendet und die ausgefundene diensamste Mittel, wie sowohl die sich hie und da niedergelassene und gelagerte alte Heuschrecken am füglichsten erobert, umgebracht, eingescharrt oder verbrennt, als auch die in die Erde eingeschmitzte Eierklumpen und Nester aufgesucht, aufgeackert, zerstört, ausgetilgt und zernichtet werden möchten, allen Fleisses vorgekehrt haben.

Dieweil aber nicht zu zweifeln ist, dass an den Orten, allwo die voller Rogen gewesene alte Heuschrecken schwarmweise liegen geblieben, und daselbst umgekommen sind, von deren hinterlassenen Eiern auf den Stupfel-, Kraut-, Ruben-, Erdbirn- und andern Aeckern und Feldern, auch Rainen und Rangen, dann in

dem Vorsaum der Waldungen an der Mittag- und Abendseite bei den alten Stöcken und Wurzeln, der möglichst vorgekehrten Anstalten ohnerachtet, etwas zurückgeblieben, so gleichfalls über Winter durch die Frost und Kälte nicht allesammt verdorben sein möchten, sondern zu befürchten ist, dass solche Heuschreckeneier in jetzt angehendem Frühjahr bei stärkerm Sonnenschein und durch die zunehmende Wärme in dem Erdboden zur Ausbrutung kommen und, wie in der, durch das unterm 6. Oktober *pr. an. eminirte* Ausschreiben bekannt gemachten Beschreibung umständlich angezeigt befindlich, die kleine Heuschrecken herfür kommen und das Uebel immer weiter sich ausbreiten dürfte; als hat man für nöthig angesehen, die sämmtliche Ober- und Beamte, besonders diejenige, in deren Bezirk und Revieren die Heuschrecken sich niedergelassen und ihre Eier eingelegt haben, zu frühzeitiger Aufsicht und nöthiger Veranstaltung an- und wie sie mit Aufsuch- und Zerquetsch- dann Verbrennung der ausgebrüteten kleinen Würmer zu Werk gehen sollen, einstweilen auf die oben angezogene Beschreibung kürzlich zu verweisen.

Gestalten nun die Erfahrung im vergangenen Herbst gezeigt hat, dass sonderlich von denjenigen Beamten, welche ihren Eifer bei den gemachten Anstalten und in Aufführung der aufgebotenen Mannschaft selbst in persönlicher Gegenwart und Dirigirung des Werks belobenswürdig erwiesen haben, verschiedene speziale Mittel, durch ihr fleissiges Raffinement, tägliche Erfahrung und gemachte Proben ausfindig gemacht, hernach in *applicatione* für tauglich und diensam zu einem erspriesslichen Effekt befunden worden sei; Als wird den sämmtlichen Oberämtern die fleissige und pflichteifrige Anordnung in ihrem untergebenen Bezirk hiedurch anbefohlen, sodann allen und jeden Verwaltern, Kastnern, Vögten, Richtern, Schultheissen und Bürgermeistern befehlend aufgeben, dass Jedweder in seinem anvertrauten Amts-Distrikt gleich bei Anfang des Monats *Martii* und so fort und fort alltäglich auf den *quaestionirten*, ihnen vom ferndigen Herbst her bewussten Feldmarkungen und in den Waldungen genaue Aufsicht halten, mit der nöthigen Mannschaft umziehen und die junge Heuschreeken-Brut aufsuchen, hierbei aber alles Nachsinnen und Nachforschen, wie in sothanem Werk am füglichsten und leichtesten der heilsame Endzweck zu erreichen sein möchte, gebrau-

chen, auch alle Inwohner und Eingesessene, wess Herrschaften sie seien, angesehen solche wie die diesseitige angehörige Hochfürstl. Unterthanen den Nutzen hievon zu gewarten haben, zur Hülff und Concurrenz ziehen, des Endes, derselben Eigen-, Lehen- und Vogtherrschaften die glimpfliche Vorstellung thun sollen, damit jene zur Schuldigkeit angewiesen werden möchten, unter dem Bedeuten, dass in unverhofftem Fall gegen die Widersetzliche mit wirklichen Zwangsmitteln von Landesfürstl. Hohen Obrigkeitswegen verfahren werden müsse. Was nun bei sothaner Beaugenscheinigung und Ausübung der in mehr allegirter Beschreibung an Hand gegebenen Maasregeln sich ergeben wird, und auch was für besondere Anmerkungen gemacht und andere dienlichere Anstalten hierunter erfunden werden möchten, desswegen sollen die Ober- und Beamte ihre pflichtmässige, umständlich und ausführliche Berichte und Beschreibungen zu hiesig-Hochfürstl. Hof- und Regierungs-Rath von Zeit zu Zeiten nöthigen Falls *per Expressum* einschicken, sonach der fernern gemessentlichen Verhaltungs-Befehle sich gewärtigen. *Signatum* Onolzbach den 23. *Februarii* 1750.

Ex Consilio Aulico.

III.

In einer alten handschriftlichen Kirchen-Agende zu Sommersdorf befindet sich ein am 9. September 1749 zum kirchlichen Gebrauch eingetragenes Gebet folgenden Inhaltes:

Herr, gerechter Gott! Um unserer schweren und grossen Sünden und Ungerechtigkeiten willen kommen über uns Plagen, wie dort in Aegypten. Du suchst das Land[1]) in deinem Zorn heim mit einer grossen Menge ungewöhnlicher Heuschrecken, die alles Laub, Gras und Kräuter auf Wiesen und Aeckern auffressen und das Land verderben. Wir erkennen, o Gott! unsre Sünden und Uebertretungen und fallen dir mit gebeugten Herzen und

[1]) Die in dem *sub* Nr. I mitgetheilten markgräflichen Mandate aufgeführten Markungen von Weiherschneidbach, Winterschneidbach und Burgoberbach sind eine Stunde von Sommersdorf entfernt.

Knieen zu Füssen und bitten demüthig: Lass Gnade für Recht ergehen; erhalte das Land in seiner Fruchtbarkeit und steure diesem schädlichen Ungeziefer. Wende alle Noth von unsern Gränzen in Gnaden ab und nimm dich unser als deiner Kinder gnädig und väterlich an, so wollen wir dich loben und preissen. Hör uns, o Gott, um Jesu willen. Amen.

Geognostische Notizen

in

Beziehung der Lihner-Steinkohlenformation

zu dem Grundgebirge

von

Josef Micksch, fürstl. T. T. Bergbauinspector.

Die produktive Steinkohlenformation der Ortschaften Lihn, Neudorf, Ellhotten bis nördlich gegen Grünhof, gehört dem östlichen Theile des pilsner Kohlen-Bassins an, in welchem die tiefen Kohlenflötze durch die fürstlich von Thurn und Taxis'sche Bergbauunternehmung mit Sicherheit nachgewiesen worden sind.

Das eigentliche okupirte Terrain für die fürstliche Bergbauunternehmung hat seine Längenaxe von NO gegen SW, und wird von dem silurischen Schiefer im Osten und durch das rothe Gebilde in der Ausmündung des nördlichen Flügels im Lihner-Thale begränzt.

Das Terrain nimmt im Norden gegen das Dorf Grünhof eine Hochebene ein, man kann den Schachtkranz von dem Bohrschachte im fürstl. Freischurfkreise N.Exh. 40 ao 1857 als den höchsten Punkt annehmen, der 1069,5 w. f. über der Meeresfläche liegt. Von da an senkt sich die Oberfläche wellenförmig bis in das Thal des Sulkow-Tauches südlich, und bildet so den Einschnitt der von dem Dorfe Lihn gegen das Radbusa-Flussthal den Wässern

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Korrespondenz-Blatt des zoologisch-mineralogischen Vereines in Regensburg

Jahr/Year: 1861

Band/Volume: 15

Autor(en)/Author(s): Friedrich Carl Wilhelm

Artikel/Article: Actenstücke zur Geschichte der Heuschrecken - Züge in Bayern. 161-171